

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Produktidentifikation:

Handelsname	ANTIFOULING VELOX PLUS Grau
Verwendungszweck	Antifouling
UFI	JTP3-H9AA-7E09-KF9N
Artikelnummer	SED4613002, SED4613003

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Lieferant : TELL's Power AG
Bahnhofweg 2 + 4
CH-6405 Immensee

Telefon : 041 850 77 44

E-Mail : info@tellspower.ch

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 1 Nur für gewerbliche Verwender

Abschnitt 13 Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen. Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. **Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.**

Abschnitt 15 Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden



MARLIN SRL

VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.
1 vom 02.10.2022
Erste Zusammenstellung
Gedruckt am 01.03.2022
Seite Nr. 1/14

DE

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878 und Anhang II der britischen REACH-Verordnung

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes/des Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: ANT.VPLUS.GRSV
Produktname: VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck: Antifouling-Farbe

Identifizierte Verwendungen	Industriell	Fachmann	Verbraucher
Malen	-	-	✓

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Name: MARLIN SRL
Vollständige Adresse: Via Caduti sul Lavoro 4
Bezirk und Land: 34015 Muggia Italien (TS)
Tel.: 040232588
Fax: 040232688
E-Mail-Adresse der zuständigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: information@marlinpaint.com

1.4. Notruf-Nummer

Für dringende Anfragen wenden Sie sich bitte an

Bitte wenden Sie sich an die Notrufnummer des nächstgelegenen Antgiftzentrums in Ihrem Land.
Deutschland: +49 30 192 40
Spanien: +34 156 20420
Kroatien: +3851 2348 342
Frankreich: +33 140 054 848
Italien: +39 02 6610 1029
Für weitere Informationen kontaktieren Sie MARLIN SRL unter: +39 040 232588

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen) als gefährlich eingestuft und Ergänzungen). Das Produkt benötigt daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der (EU) Verordnung 2020/878 entspricht. Alle zusätzlichen Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblatts enthalten.

Gefahrenklassifizierung und -indikation:

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B	H360D	Kann das ungeborene Kind schädigen.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H302	Schädlich wenn es geschluckt wird.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1	H372	Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Anwendung Exposition.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Label-Elemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:





MARLIN SRL

VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.
1 vom 02.10.2022
Erste Zusammenstellung
Gedruckt am 01.03.2022
Seite Nr. 2 / 14

DE

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H360D Kann das ungeborene Kind schädigen.
H302+H332 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatmen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Beschränkt auf professionelle Benutzer.

Sicherheitshinweise:

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.
P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter.

Enthält: ZINK-PIRYTHION
 KOLOPHONIUM

2.3. Andere Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB in Prozent \dot{y} als 0,1 %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen wirksamen Eigenschaften in einer Konzentration von \geq 0,1 %.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Mischungen

Enthält:

Identifikation	x = Konz. %	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT		
CAS	108-65-6	25 \dot{y} x < 50
EG	203-603-9	Flam. Liq. 3 H226
INDEX	607-195-00-7	
REACH Reg.-Nr. 01-2119475791-29		
ZINK-PIRYTHION		
CAS	13463-41-7	10 \dot{y} x < 25
EG	236-671-3	Repr. 1B H360D, Akute Tox. 3 H301, Akute Tox. 4 H332, STOT RE 1 H372, Auge Damm. 1 H318, Aquatische Chronik 1 H410 M=10
INDEX	613-333-00-7	Augenreiz. 2 H319: \dot{y} 10 % LD50 Oral: 221 mg/kg, STA Einatmen Nebel/Pulver: 1,5 mg/l
KOLOPHONIUM		
CAS	8050-09-7	2,5 \dot{y} x < 10
EG	232-475-7	Hautsens. 1 H317
INDEX	650-015-00-7	
REACH Reg.-Nr. 01-2119480418-32		
ZINKOXID		
CAS	1314-13-2 EC 215-222-5	2,5 \dot{y} x < 10
INDEX	030-013-00-7	Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
XYLOL (ISOMERENMISCHUNG)		
CAS	1330-20-7 2,5 \dot{y} x < 10	Flam. Liq. 3 H226, Akute Tox. 4 H312, Akute Tox. 4 H332, asp. Tox. 1 H304, STOT RE 2 H373, Augenreiz. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412, Einstufungshinweis gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: C
EG-	215-535-7	STA Dermal: 1100 mg/kg, STA Einatmen Dämpfe: 11 mg/l
INDEX		
REACH Reg.-Nr. 01-2119488216-32		

Der vollständige Wortlaut der Gefahrensätze (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblatts angegeben.



MARLIN SRL

VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.1
vom 02.10.2022
Erste
Zusammenstellung
 Gedruckt am 03.01.2022 Seite nr. 3 / 14

DE

Teil 4: Ersthilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 30-60 Minuten lang mit viel Wasser waschen und dabei die Augenlider vollständig öffnen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sofort mit einer Dusche abspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

VERSCHLUCKEN: Lassen Sie die Person so viel Wasser wie möglich trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von einem Arzt genehmigt.

EINATMEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bringen Sie das Opfer an die frische Luft, weg von der Unfallstelle. Wenn die Person aufhört zu atmen, künstliche Beatmung einleiten. Geeignete Vorkehrungen für Rettungskräfte treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Informationen zu durch das Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen sind nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHGERÄTE Löschmittel sind:

Kohlendioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei Produktverlust oder Leckage, die kein Feuer gefangen hat, kann Wasserspray verwendet werden, um brennbare Dämpfe zu verteilen und diejenigen zu schützen, die versuchen, das Leck einzudämmen.

UNGEEIGNETE LÖSCHGERÄTE Keinen Wasserstrahl

verwenden. Wasser eignet sich nicht zum Löschen von Bränden, kann aber zum Kühlen von Behältern verwendet werden, die Flammen ausgesetzt sind, um Explosionen zu verhindern.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

In feuergefährdeten Behältern kann sich ein Überdruck bilden. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Beratung für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von möglicherweise gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutz-ausrüstung. Löschwasser auffangen, damit es nicht in die Kanalisation gelangt. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände vorschriftsmäßig entsorgen.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR BRANDBEKÄMPFUNGEN

Normale Feuerwehrkleidung, dh Feuerwehrausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit einem umluftunabhängigen Überdruck-Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (BS EN 137).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Blockieren Sie die Leckage, wenn keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts) tragen, um jegliche Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Hinweise gelten sowohl für das Abwicklungspersonal als auch für die an Notfallmaßnahmen beteiligten Personen.

Schicken Sie Personen weg, die nicht entsprechend ausgerüstet sind. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Entfernen Sie alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) von der Leckagestelle.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen oder mit Oberflächenwasser oder Grundwasser in Kontakt kommen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen. Rest mit inertem Absorptionsmaterial.

Stellen Sie sicher, dass die Leckagestelle gut belüftet ist. Kontaminiertes Material sollte gemäß den Bestimmungen unter Punkt 13 entsorgt werden.



MARLIN SRL

VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.
1 vom 02.10.2022
Erste Zusammenstellung
Gedruckt am 01.03.2022
Seite Nr. 4 / 14

DE

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 angegeben.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Von Hitze, Funken und offenem Feuer fernhalten; Rauchen Sie nicht und verwenden Sie keine Streichhölzer oder Feuerzeuge. Ohne ausreichende Belüftung können Dämpfe entstehen sammeln sich in Bodennähe an und fangen bei Entzündung schon aus der Ferne Feuer mit Rückzündungsgefahr. Bündelung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung, bevor Sie Orte betreten, an denen Menschen essen. Auslaufen des Produkts in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter lagern. An einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern, von Wärmequellen, offenen Flammen und Funken fernhalten und andere Zündquellen. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10 für Einzelheiten.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Regelparameter

Regulatorische Referenzen:

DE	Deutschland	Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
ESP	Spanien	Limites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	Frankreich	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
GRC	Ἰλλάδα	Ἰ.Ἰ. 26/2020 (Ἰῦῖ 50 / Ἰ` 6.3.2020) _ _ _ Ἰῖῖῖῖῖῖ 2017/2398 / eῖ, 2019/130 / Ἰῖ Ἰῖῖ 2019/983 / Ἰῖ «Ἰῖῖ Ἰῖῖ Ἰῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖ Ἰῖῖ Ἰῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖ 2004/37 / Ἰῖ Ἰῖῖῖῖῖ Ἰῖ Ἰῖῖ Ἰῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖ Ἰῖῖ Ἰῖ Ἰῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖῖ »
ITA	Italien	Decreto Legislativo 9. April 2008, Nr. 81
GBR	Vereinigtes Königreich	EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte (vierte Ausgabe 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EG; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2021
	RCP-TLV	ACGIH TLVs und BEIs – Anhang H



MARLIN SRL

VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.1
Vom 02.10.2022
Erste Zusammenstellung
Gedruckt am 01.03.2022
Seite Nr. 5 / 14

DE

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

XYLOL (ISOMERENMISCHUNG)

Grenzwert

Art	Land	TWA/8h mg/m3		STEL/15min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DE	221	221	100	880	HAUT
MAK	DE	435	221	100	442	HAUT
VLA	ESP	220	221	50	150	HAUT
VLEP	FRA	434		50		HAUT
TLV	GRC			100		
VLEP	ITA			50	442	HAUT
WOHL	GBR			50		
OEL	EU			50	442	HAUT
TLV-ACGIH				100		

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration – PNEC

Normalwert in Süßwasser	0,327	mg/l
Normalwert im Meerwasser	0,327	mg/l
Normalwert für Süßwassersediment	12,46	mg/kg
Normalwert für Meerwassersediment	12,46	mg/kg
Normalwert für Wasser, stoßweise Freisetzung	0,327	mg/l
Normalwert von STP-Mikroorganismen	6,58	mg/l
Normalwert für das terrestrische Kompartiment	2,31	mg/kg

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level - DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen auf Verbraucher		Auswirkungen auf Arbeitnehmer					
	Akut	Akute	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akute lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Oral	lokale systemische		VND	1,6 mg/kg	VND	289 mg/kg	VND	77 mg/m3
Inhalation			VND	108 mg/kg	VND	289 mg/kg	VND	180 mg/kg
Haut			VND	108 mg/kg	VND	289 mg/kg	VND	180 mg/kg

ZINK-PIRYTHION

Grenzwert

Art	Land	TWA/8h mg/m3		STEL/15min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
RCP-TLV		2,5				

KOLOPHONIUM

Grenzwert

Art	Land	TWA/8h mg/m3		STEL/15min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
WOHL	GBR	0,05		0,15		

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration – PNEC

Normalwert in Süßwasser	0,002	mg/l
Normalwert im Meerwasser	0	mg/l
Normalwert für Süßwassersediment	0,007	mg/kg
Normalwert für Meerwassersediment	0,001	mg/kg
Normalwert von STP-Mikroorganismen	1000	mg/l
Normalwert für das terrestrische Kompartiment	0	mg/kg/d

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level - DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen auf Verbraucher		Auswirkungen auf Arbeitnehmer					
	Akut	Akute	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akute lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Oral	lokale systemische		1,065 mg/kg	1,065 mg/kg	1,065 mg/kg	1,065 mg/kg	1,065 mg/kg	1,065 mg/kg
Inhalation			1,065 mg/kg	1,065 mg/kg	1,065 mg/kg	1,065 mg/kg	1,065 mg/kg	1,065 mg/kg
Haut			1,065 mg/kg	1,065 mg/kg	1,065 mg/kg	1,065 mg/kg	1,065 mg/kg	1,065 mg/kg



MARLIN SRL

VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.
1 vom 02.10.2022
Erste Zusammenstellung
Gedruckt am 01.03.2022
Seite Nr. 6 / 14

DE

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Grenzwert								
Art	Land	TWA/8h mg/m ³ 270		STEL/15min		Bemerkungen / Beobachtungen		
			ppm	mg/m ³	ppm			
AGW	DE		50	270	50			
MAK	DE		50	270	50			
VLA	ESP	275	50	550	100	HAUT		
VLEP	FRA	275	50	550	100	HAUT		
TLV	GRC	275	50	550	100			
VLEP	ITA	275	50	550	100	HAUT		
WOHL	GBR	274	50	548	100	HAUT		
OEL	EU	275	50	550	100	HAUT		
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration – PNEC								
Normalwert für Süßwassersediment						3,29	mg/kg	
Normalwert für Meerwassersediment						0,329	mg/kg	
Normalwert für Wasser, stoßweise Freisetzung						6,35	mg/l	
Normalwert von STP-Mikroorganismen						100	mg/l	
Normalwert für das terrestrische Kompartiment						0,29	mg/kg	
Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level - DNEL / DMEL								
Expositionsweg	Auswirkungen auf Verbraucher			Auswirkungen auf Arbeitnehmer				
	Akut	Akute	Chronisch	Chronisch	Akute lokal	Akut	Chronisch	Chronisch
	lokale systemische			lokal	systemisch	systemisch lokal		systemisch
Oral					36			
					mg/kg KG/Tag			
Inhalation	550				33	550		275
			33mg/m ³			mg/m ³ 320		mg/m ³
Haut					mg/kg			796
					Körpergewicht/Tag			mg/kg
								sw/d

ZINKOXID

Grenzwert								
Art	Land	TWA/8h mg/m ³		STEL/15min		Bemerkungen / Beobachtungen		
			ppm	mg/m ³	ppm			
MAK	DE	2		4		EINATMEN		
MAK	DE	0,1		0,4		BZW		
VLA	ESP	2		10				
VLEP	FRA	5						
TLV	GRC	5		10				
TLV-ACGIH		2		10		BZW		

Legende:

(C) = DECKE ; INHAL = einatembare Anteil; RESP = einatembare Anteil; THORA = Thoraxfraktion.

VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition erwartet; NPI = keine Gefahr identifiziert.

8.2. Expositionskontrollen

Da die Verwendung angemessener technischer Ausrüstung immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben muss, ist darauf zu achten, dass der Arbeitsplatz gut belüftet durch effektive lokale Aspiration.

Lassen Sie sich bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstung muss CE-gekennzeichnet sein und zeigt, dass sie den geltenden Normen entspricht.

Stellen Sie eine Notdusche mit Gesicht- und Augenwaschstation bereit.

Die Expositionsniveaus müssen so niedrig wie möglich gehalten werden, um eine signifikante Anreicherung im Organismus zu vermeiden. Verwalten Sie die persönliche Schutzausrüstung so, dass garantieren maximalen Schutz (z. B. Verkürzung der Austauschzeiten).

HANDSCHUTZ

Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III schützen (siehe Norm EN 374).

Bei der Auswahl des Arbeitshandschuhmaterials sollte Folgendes berücksichtigt werden: Kompatibilität, Abbaubarkeit, Ausfallzeit und Durchlässigkeit.

Die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegen chemische Mittel sollte vor dem Gebrauch überprüft werden, da sie unvorhersehbar sein kann. Die Tragedauer der Handschuhe ist abhängig von der Dauer und Art der Nutzung.

HAUTSCHUTZ

Berufskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe der Kategorie III tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Körper waschen mit Seife und Wasser nach dem Entfernen der Schutzkleidung.

Berücksichtigen Sie die Angemessenheit der Bereitstellung antistatischer Kleidung bei Arbeitsumgebungen, in denen Explosionsgefahr besteht.

AUGENSCHUTZ

Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

Wenn bei der Arbeit das Risiko einer Exposition gegenüber Spritzern oder Spritzern besteht, sollte ein angemessener Mund-, Nasen- und Augenschutz verwendet werden, um dies zu verhindern versehentliche Absorption.

ATEMSCHUTZ

Wenn der Grenzwert (z. B. TLV-TWA) für den Stoff oder einen der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, verwenden Sie eine Maske mit einem Typ



MARLIN SRL

VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.
1 vom 02.10.2022
Erste Zusammenstellung
Gedruckt am 01.03.2022
Seite Nr. 7 / 14

DE

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

Ein Filter, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Einsatzgrenzkonzentration gewählt werden muss. (siehe Norm EN 14387). In Gegenwart von Gasen oder Dämpfe verschiedener Art und/oder partikelhaltige Gase oder Dämpfe (Aerosolsprays, Rauch, Nebel usw.) kombinierte Filter erforderlich.

Atemschutzgeräte müssen verwendet werden, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber dem zu begrenzenden Grenzwerte berücksichtigt. Der Schutz durch Masken ist ohnehin begrenzt.

Wenn der betrachtete Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle höher ist als der entsprechende TLV-TWA und im Notfall, Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (nach Norm EN 137) oder externes Atemschutzgerät (in Einhaltung der Norm EN 138). Zur richtigen Auswahl des Atemschutzgerätes siehe Norm EN 529.

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION

Die durch Herstellungsprozesse erzeugten Emissionen, einschließlich der durch Lüftungsgeräte erzeugten, sollten überprüft werden, um sicherzustellen Einhaltung von Umweltstandards.

Produktreste dürfen nicht wahllos mit dem Abwasser oder durch Abkippen in Gewässer entsorgt werden.

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Information
Aussehen	Flüssigkeit	
Farbe	grau	
Geruch	typisch für Lösungsmittel	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	Bemerkung: Daten nicht bestimmbar
Anfangssiedepunkt	Nicht verfügbar	
Siedebereich	135-145°C	Stoff: XYLOL (MISCHUNG VON ISOMEREN)
Entflammbarkeit	brennbare Flüssigkeit	
Untere Explosionsgrenze	0,9 % (v/v) % (v/v)	Stoff: XYLOL (MISCHUNG VON ISOMEREN)
Obere Explosionsgrenze	7 29 °C	Stoff: XYLOL (MISCHUNG VON ISOMEREN)
Flammpunkt		
Selbstentzündungstemperatur	333 Grad	Substanz:2-METHOXY-1-METHYLETHYL ACETAT
pH-Wert	Nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten:Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	Nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten:Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Unzutreffend	
Dampfdruck	3,5-6 hPa	Stoff: XYLOL (MISCHUNG VON ISOMEREN) Temperatur: 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	1,25 - 1,30 kg/l	Temperatur: 20 °C
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	Unzutreffend	

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Information nicht verfügbar

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

Gesamtfeststoffe (250 °C / 482 °F)	51,00 %
VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	49,00 %
VOC (flüchtiger Kohlenstoff)	29,21 %

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Stabil unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen.

Mit der Luft können langsam Peroxide entstehen, die bei Temperaturerhöhung explodieren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.



MARLIN SRL

VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.1
vom 02.10.2022
Erste
Zusammenstellung
Gedruckt am 03.01.2022 Seite nr. 8 / 14

DE

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Dämpfe können auch mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

XYLOL (ISOMERENMISCHUNG)

XYLOL (ISOMERENMISCHUNG): stabil, kann aber in Gegenwart von starken Oxidationsmitteln wie Schwefel- und Salpetersäure und Perchloraten heftige Reaktionen entwickeln.
Kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Kann heftig reagieren mit: oxidierenden Stoffen, starken Säuren, alkalischen Metallen.

10.4. zu vermeidende Umstände

Überhitzung vermeiden. Bündelung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden.

10.5. Inkompatible Materialien

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT Unverträglich

mit: oxidierenden Stoffen, starken Säuren, alkalischen Metallen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder Brand können gesundheitsgefährdende Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

In Ermangelung experimenteller Daten für das Produkt selbst werden die Gesundheitsgefahren anhand der Eigenschaften der darin enthaltenen Stoffe bewertet, wobei die in der geltenden Verordnung für die Einstufung festgelegten Kriterien verwendet werden.

Daher ist es notwendig, die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die in Abschnitt 3 angegeben sind, zu berücksichtigen, um die toxikologischen Wirkungen einer Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

XYLOL (ISOMERENMISCHUNG)

XYLOL (ISOMERENMISCHUNG): hat eine toxische Wirkung auf das ZNS (Enzephalopathien). Reizt die Haut, Bindehaut, Hornhaut und Atemwege.

Stoffwechsel, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und andere Informationen

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Der Hauptaufnahmeweg ist die Haut, während der Atemweg aufgrund des geringen Dampfdrucks des Produkts weniger wichtig ist.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

ARBEITNEHMER : Einatmen; Kontakt mit der Haut.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen bei kurz- und langzeitiger Exposition

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT Über 100 ppm

verursacht Reizungen der Augen-, Nasen- und Oropharynx-Schleimhäute. Bei 1000 ppm können Gleichgewichtsstörungen und starke Augenreizungen festgestellt werden.

Klinische und biologische Untersuchungen an exponierten Probanden ergaben keine Anomalien.

Acetat verursacht bei direktem Kontakt stärkere Haut- und Augenreizungen. Es wurden keine chronischen Wirkungen auf den Menschen berichtet (INCR, 2010).

Interaktive Effekte

Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation - Nebel / Pulver) des Gemisches:	Akute Tox. 4
ATE (Inhalation - Dämpfe) des Gemisches:	Akute Tox. 4
ATE (Inhalation - Gas) des Gemisches:	Akute Tox. 4
ATE (oral) der Mischung:	884,00 mg/kg
ATE (Dermal) der Mischung:	>2000 mg/kg

XYLOL (ISOMERENMISCHUNG)

LD50 (oral):	3523 mg/kg Ratte
LD50 (dermal):	4350 mg/kg Kaninchen
STA (Dermal):	1100 mg/kg Schätzung aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung (Zahl zur Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität des Gemisches)



MARLIN SRL

VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.
 1 vom 02.10.2022
 Erste Zusammenstellung
 Gedruckt am 01.03.2022
 Seite Nr. 9 / 14

DE

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

LC50 (Einatmen von Dämpfen):	26 mg/l/4h Ratte
STA (Einatmen von Dämpfen):	11 mg/l Schätzung aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung (Wert, der zur Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität des Gemischs verwendet wird)
ZINK-PIRYTHION	
LD50 (oral):	221 mg/kg Ratte
LD50 (dermal):	> 2000 mg/kg Ratte
LC50 (Inhalationsnebel/Pulver):	0,14 mg/l/4h Ratte
STA (Inhalationsnebel/Pulver):	1,5 mg/l Schätzung aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung (Wert, der zur Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität des Gemischs verwendet wird)
KOLOPHONIUM	
LD50 (oral):	2800 mg/kg Ratte
LD50 (dermal):	> 2000 mg/kg Ratte
TITANDIOXID	
LD50 (oral):	> 10000 mg/kg Ratte
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT	
LD50 (oral):	8530 mg/kg Ratte
LD50 (dermal):	> 5000 mg/kg Ratte
ZINKOXID	
LD50 (oral):	15000 mg/kg Ratte
LC50 (Inhalationsnebel/Pulver):	> 5,7 mg/l/4h Ratte

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/REIZUNGEN

Verursacht schwere Augenschäden

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Sensibilisierend für die Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Information nicht verfügbar

Hautsensibilisierung

Information nicht verfügbar

KEIMZELLMUTAGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Kann das ungeborene Kind schädigen

Nebenwirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Information nicht verfügbar

Beeinträchtigung der Entwicklung der Nachkommenschaft

Information nicht verfügbar

Auswirkungen auf oder über die Laktation

Information nicht verfügbar



MARLIN SRL

VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.
1 vom 02.10.2022
Erste Zusammenstellung
Gedruckt am 01.03.2022
Seite Nr. 10 / 14

DE

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

STOT - EINZELNE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Information nicht verfügbar

Expositionsweg

Information nicht verfügbar

STOT - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Verursacht Organschäden

Zielorgane

Information nicht verfügbar

Expositionsweg

Information nicht verfügbar

ASPIRATIONSGEFAHR

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanzen, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Wirkungen aufgeführt sind
Störstoffe mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit in Bewertung.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Dieses Produkt ist umweltgefährlich und hochgiftig für Wasserorganismen. Langfristig hat es negative Auswirkungen auf Gewässer Umgebung.

12.1. Toxizität

ZINK-PIRYTHION

LC50 - für Fisch	0,0026 mg/l/96h
EC50 - für Krebstiere	0,0082 mg/l/48h daphnia magna
EC50 - für Algen / Wasserpflanzen	0,00088 mg/l/72h
EC10 für Algen / Wasserpflanzen	0,00068 mg/l/72h Skelettm. costatum

ZINKOXID

LC50 - für Fisch	1,1 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss
EC50 - für Krebstiere	1,7 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - für Algen / Wasserpflanzen	0,14 mg/l/72h Pseudokirchnerella subcapitata
Chronische NOEC für Fisch	0,53 mg/l
Chronische NOEC für Algen / Wasserpflanzen	0,024 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ZINK-PIRYTHION

Schnell abbaubar

KOLOPHONIUM

Löslichkeit in Wasser	0,1 - 100 mg/l
NICHT schnell abbaubar	

TITANDIOXID

Löslichkeit in Wasser	< 0,001 mg/l
Abbaubarkeit: keine Angaben verfügbar	



MARLIN SRL

VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.
1 vom 02.10.2022
Erste Zusammenstellung
Gedruckt am 01.03.2022
Seite Nr. 11 / 14

DE

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Löslichkeit in Wasser > 10000 mg/l
Schnell abbaubar

ZINKOXID

Löslichkeit in Wasser 2,9 mg/l
NICHT schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

KOLOPHONIUM

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 3
BCF 56,23

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 1,2

ZINKOXID

BCF > 175

12.4. Mobilität im Boden

KOLOPHONIUM

Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser 3.7289

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB in Prozent \dot{y} als 0,1 %.

12.6. Endokrine störende Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanzen, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Wirkungen aufgeführt sind
Störstoffe mit Umweltauswirkungen in Bewertung.

12.7. Andere Nebenwirkungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wiederverwenden, wenn möglich. Produktreste sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Gefahrenstufe des Abfalls, der dieses Produkt enthält sind nach den geltenden Vorschriften zu bewerten.

Die Entsorgung muss über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen gemäß den nationalen und örtlichen Vorschriften erfolgen.

Der Transport von Abfällen kann ADR-Beschränkungen unterliegen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften verwertet oder entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA: 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: FARBE oder FARBE ZUGEHÖRIGE MATERIALIEN

IMDG: FARBE oder FARBE ZUGEHÖRIGE MATERIALIEN

IATA: FARBE oder FARBE ZUGEHÖRIGE MATERIALIEN



MARLIN SRL

VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.
1 vom 02.10.2022
Erste Zusammenstellung
Gedruckt am 01.03.2022
Seite Nr. 12 / 14

DE

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID: Klasse: 3 Etikett: 3



IMDG: Klasse: 3 Etikett: 3



IATA: Klasse: 3 Etikett: 3



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID: Umweltgefährdend



IMDG: Meeresschadstoff



IATA: NEIN

Für den Lufttransport ist die umweltgefährdende Kennzeichnung nur für UN 3077 und UN 3082 obligatorisch.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ADR/RID:	HIN - Kemer: 30	Begrenzte Mengen: 5 L	Tunnelbeschränkungscode: (D/E)
	Sonderbestimmung: -		
IMDG:	EMS: FE, SE _____	Begrenzte Mengen: 5 L	
IATA:	Cargo: Pass.: Sondervorschrift:	Höchstmenge: 220 L Höchstmenge: 60 L A3, A72, A192	Verpackungsanleitung: 366 Verpackungsanweisung: 355

14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht relevant

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: _____ P5c-E1

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder enthaltene Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006 _____

Produkt

Punkt 3 - 40

Enthaltene Substanz

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 – über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Unzutreffend

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH) _____

Auf Basis der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC in Prozent \geq 0,1 %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH) _____

Keiner

Ausfuhrmeldepflichtige Stoffe gemäß Verordnung (EU) 649/2012: _____

Keiner



MARLIN SRL

VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.
1 vom 02.10.2022
Erste Zusammenstellung
Gedruckt am 01.03.2022
Seite Nr. 13 / 14

DE

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen: _____

Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen: _____

Keiner

Kontrollen im Gesundheitswesen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, dürfen sich keinen Gesundheitskontrollen unterziehen, sofern verfügbare Risikobewertungsdaten die Risiken belegen in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer bescheiden sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für die Zubereitung/die in Abschnitt 3 genannten Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenhinweise (H) in Abschnitt 2-3 des Datenblatts:

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Repr. 1B Akute	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Tox. 3 Akute	Akute Toxizität, Kategorie 3
Tox. 4 STOT	Akute Toxizität, Kategorie 4
WIEDER 1 Asp.	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1
Tox. 1 Augendam.	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
1 Hautreiz. 2	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 Hautreizung, Kategorie 2
Hautsens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
Wasserakut 1	Gewässergefährdend, akute Toxizität, Kategorie 1
Aquatische Chronik 1	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 1
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H360D	Kann das ungeborene Kind schädigen.
H301	Giftig beim Verschlucken.
H302+H332	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service Number
- CE50: Effektive Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung hervorzurufen)
- CE: Identifikator in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefahrgutverordnung der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEK: Identifikator in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzbezogener Expositionspegel
- PBT: Persistent bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH-Verordnung
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagter Expositionspegel
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- TLV: Schwellenwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keiner Zeit beruflicher Exposition überschritten werden sollte.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositions Grenzwert



MARLIN SRL

VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.1
vom 02.10.2022
Erste
Zusammenstellung
Gedruckt am 03.01.2022 Seite nr. 14 / 14

DE

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- TWA STEL: Kurzzeitgrenzwert - VOC:
Flüchtige organische Verbindungen - vPvB:
Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH-Verordnung - WGK:
Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments 2.
- Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments 3. Verordnung (EU) 2020/878 (II Anhang der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 5.
- Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 6.
- Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) . CLP) des Europäischen Parlaments 7.
- Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 8.
- Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 9.
- Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 10.
- Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 11.
- Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlament 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (UE) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148 18.
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (UE) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (UE) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (UE) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Ausgabe -
Umgang mit Chemikaliensicherheit -
INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology - NI
Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, Ausgabe 1989 - IFA GESTIS-
Website - ECHA-Website

- Datenbank der SDB-Modelle für Chemikalien - Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) - Italien

Hinweis für

Benutzer: Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unseren eigenen Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Benutzer müssen die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften zu verstehen.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; Daher müssen die Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung befreit.

Stellen Sie dem ernannten Personal eine angemessene Schulung im Umgang mit chemischen Produkten zur Verfügung.

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifizierung ergibt sich aus Kriterien der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nicht anders bestimmt.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders bestimmt.